

Allgemeine Teilnahmebedingungen für den Fern- und Kombilehrgang
„Sachkunde Schädlingsbekämpfung im Gesundheits- und Vorratsschutz einschließlich besonderer Materialschutz und Pflanzenschutz“
 Stand: 01.12.2024

Anmeldung und Vertragsschluss: Der Vertrag kommt durch eine Anmeldung in Schrift- oder Textform zustande. Die Anmeldung ist durch die Zustellung der Anmeldung sowie der Zahlung erfolgt per Brief, per E-Mail oder Fax an die angegebene Adresse. Mit der Anmeldung bestätigt der/die Anmeldende zugleich die Kenntnisnahme unserer Datenschutz- und Widerrufserklärungen sowie die jeweils geltenden aktuellen Infektionsschutzregelungen der FHT/DSM und erkennt unsere Teilnahmebedingungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils geltenden Form an. Die Darstellung der Veranstaltung auf der Internetseite www.fht-dsm.com oder im gedruckten Lehrgangsfolder bzw. im schriftlichen Angebot stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar. Die Anmeldung kann per Post, durch Online-Anmeldung, per E-Mail oder per Fax erfolgen. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Bei einer Online-Anmeldung mit dem Formular „Kursanmeldung“ wird durch das Anklicken der Buttons „Absenden“ eine verbindliche Anmeldung zur dargestellten Veranstaltung erklärt. Die Bestätigung des Zugangs der Online-Anmeldung durch eine automatisierte E-Mail unmittelbar nach dem Absenden der Anmeldung stellt noch keine Vertragsannahme dar. Kann eine Anmeldung vom Veranstalter (z. B. aus Kapazitätsgründen) nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

Leistungen: Ausbildungsorte und -dauer sowie ggf. Prüfung, Zertifikation und Preis ergeben sich aus der jeweiligen Ankündigung. Der Lehrstoffplan wird jedem Teilnehmer spätestens mit Ausbildungsbeginn ausgehändigt. In den Lehrgangsgebühren ist lehrgangsbegleitende Literatur enthalten. Prüfungsgebühren (soweit eine Prüfung erfolgt) werden im Allgemeinen separat erhoben, es sei denn, in der Ankündigung sind anderslautende Angaben enthalten. In den Lehrgangsgebühren nicht enthalten sind Fahrtkosten, Unterkunft und Verpflegung. Bei der Vermittlung von Unterkünften sind wir gerne behilflich. Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebescheinigung sowie ggf. Zertifikate gem. Ankündigung.

Leistungen im Kombi- Fernlehrgangsteil: Die Regelstudienzeit dauert im Falle des Lehrganges "Sachkunde Gesundheits- und Vorratsschutz" 14 (Fernlehrgang) bzw. 7 Monate (Kombilehrgang) und beginnt mit der ersten Übersendung der Unterrichtsmaterialien. Die Betreuung durch den Lehrgangsträger endet frühestens ein Jahr nach Ablauf der Regelstudienzeit. Regelmäßig werden die für den jeweiligen Ausbildungsabschnitt relevanten Unterrichtsmaterialien zugesandt. Es handelt sich dabei um Lehrmaterial, Arbeits- und Aufgabenbögen, die bearbeitet werden müssen. Die bearbeiteten Aufgaben werden von Studienleitern durchgesehen, korrigiert und mit ergänzenden Erläuterungen versehen wieder zurückgeschickt. Außerdem stehen die Studienleiter zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Für die Aufgabenkorrektur und die Lehrgangsbetreuung entstehen dem/der TeilnehmerIn keine gesonderten Kosten. Für die Nutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen dem/der TeilnehmerIn keine Kosten, die über die üblichen Gebühren hinausgehen.

Gebühren: Es gelten die jeweils mit der Lehrgangsankündigung genannten Preise zzgl. ges. MwSt. Die Lehrgangsgebühr wird in 14 Monatsraten (Fernlehrgang) bzw. 7 Monatsraten (Kombilehrgang) fällig. Verspätete Zahlung kann zum Lehrgangsausschluss führen. Bitte vermerken Sie auf Ihrem Überweisungsbeleg die Rechnungsnummer sowie den Namen des Teilnehmers/der Teilnehmerin. Gebührenüberweisung bitte an Fachschule für Hygienetechnik, 55545 Bad Kreuznach, Frankfurter Straße 8, Postbank Frankfurt/Main (IBAN: DE 32 5001 0060 0019 7036 03, BIC: PBNKDE33) oder Wiesbadener Volksbank (IBAN: DE 48 5109 0000 0000 2594 03, BIC: WIBADE5W).

Vertragslaufzeit: Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit der Lehrgangsanmeldung und endet nach dem letzten Veranstaltungstag.

Prüfungszulassung und Zertifikat: Der Lehrgang endet mit einer Prüfung vor der nach Gefahrstoffrecht zuständigen Behörde. Prüfungsgebühren werden separat erhoben. Bei der Klärung der Zulassungsvoraussetzungen (zum Praxisnachweis siehe Formblatt) sind wir Ihnen behilflich. Nach bestandener Prüfung erhält der/die AbsolventIn durch die zuständige Behörde eine Bescheinigung über die vorliegende Sachkunde.

Widerrufsbelehrung: Wenn Sie Verbraucher sind, haben Sie ergänzend zu unseren allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen ein Widerrufsrecht. Sie haben das Recht, Ihre Teilnahme an dem Lehrgang bis zu 14 Tagen nach Erhalt des ersten Lehrmaterials von dem Vertrag zurückzutreten. Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses ohne Angabe von Gründen einen Fernabsatzvertrag zu widerrufen. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Fachschule für Hygienetechnik/Desinfektorenschule Mainz, 55545 Bad Kreuznach, Frankfurter Strasse 8, Fax: 06727-934444, email: fhtdsm@t-online.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Ein Widerruf besteht ausdrücklich nicht, wenn der Widerruf innerhalb des Zeitraumes von vier Wochen vor Beginn der Praxisphase erfolgt (siehe „Rücktritt“).

Widerrufsfolgen: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart, in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Rücktritt Fernlehrgangsteil: Der/die angemeldete TeilnehmerIn hat das Recht, von einem Lehrgang bis zu 2 Wochen nach Erhalt des ersten Lehrmaterials von dem Vertrag zurückzutreten. Zur Wahrung der Frist reicht die Absendung innerhalb der Frist aus. Der Widerruf ist zu richten an die Fachschule für Hygienetechnik, 55545 Bad Kreuznach, Frankfurter Str. 8. Der Widerruf kann auf einem dauerhaften Datenträger oder durch die Rücksendung des Lehrmaterials geltend gemacht werden. Die Rücksendung des Lehrmaterials erfolgt auf Kosten und Gefahr des Veranstalters. Wir empfehlen, den Widerruf in Form eines eingeschriebenen Briefes vorzunehmen.

Rücktritt/Kündigung: Der/die angemeldete TeilnehmerIn hat das Recht, von dem **Gesamtlehrgang** bis zu 2 Wochen nach Erhalt des ersten Lehrmaterials schriftlich zurückzutreten. In diesem Falle wird eine Verwaltungsgebühr von EUR 50,- zzgl. ges. MwSt. erhoben. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme am Lehrgang oder an Lehrgangsteilen wird für den Präsenzteil die volle Lehrgangsgebühr (50 % der Gesamtgebühr) erhoben. Die Mindestlaufzeit des **Fernunterrichtsvertrages** beträgt 6 Monate. Eine Kündigung des Lehrgangsteilnehmers ist erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres des Lehrgangs mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende des ersten Halbjahres des Lehrgangs ist die Kündigung jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten zulässig. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Wir empfehlen, die Kündigung in Form eines eingeschriebenen Briefes vorzunehmen. Bei fehlender Abmeldung werden die weiteren Raten fällig. Die Fachschule für Hygienetechnik behält sich das Recht vor, einen Kurs abzusagen oder in Abstimmung mit dem Auftraggeber den Kurs zu verlegen. Bei Kursabsage durch den Veranstalter erfolgt Gebührenrückerstattung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für die o. g. Lehrgangsvarianten unseres Hauses oder/und damit verbundene Prüfungen Teilnahmebedingungen gelten. Der/die TeilnehmerIn bzw. die den/die TeilnehmerIn anmeldende Institution muss das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen vor Anmeldung prüfen. Das Nichtvorliegen der Zulassungsvoraussetzungen berechtigt nicht zum Widerruf oder Rücktritt von der Lehrgangsanmeldung oder vom Vertrag.

Außerordentliche Kündigung: Das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund auf Seiten des Veranstalters ist insbesondere gegeben, wenn der Teilnehmer die Veranstaltung nachhaltig stört, auf eine schriftliche Zahlungserinnerung keine fristgemäße Zahlung erfolgt oder eine Urheberrechtsverletzung begeht. Ein Anspruch des Teilnehmers auf Rückzahlung bereits gezahlten Entgelts besteht in diesem Fall nicht.

Haftung: Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für eventuell eintretende Schadensfälle. Bei Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit von Dozenten, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung oder Schadenersatz; in diesem Falle erfolgt Gebührenrückerstattung. Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und aus dem Produkthaftungsgesetz. Eine Haftung für Vermögensschäden wird nicht übernommen. Wesentlichen Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig sind und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und regelmäßig vertrauen darf. Im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird der Schadenersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadenersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Datenschutz: Personenbezogene Daten werden vom Veranstalter ausschließlich im Rahmen der Veranstaltungs- und Vertragsabwicklung elektronisch gespeichert und automatisiert verarbeitet. Bei Lehrgängen, bei denen eine dritte Stelle (z. B. Behörde) die Prüfung abnimmt, können personenbezogene Daten an Mitarbeiter dieser Stellen weitergegeben werden. Bei Lehrgängen, für die der Teilnehmer öffentliche Zuschüsse oder Darlehen in Anspruch nimmt, werden die personenbezogenen Daten vom Veranstalter gemäß der gesetzlichen Vorgaben an die zuständigen Behörden weitergeleitet. Die Übersendung der Teilnahmebescheinigung kann auch per unverschlüsselter E-Mail oder Fax erfolgen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese von Dritten gelesen wird.

Urheberrecht: Lernmittel und verwendete Computersoftware sind grundsätzlich urheberrechtlich geschützt; insbesondere das Kopieren und die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung des Urheberrechtsinhabers zulässig.

Verantwortung: Die Lehrgänge und sonstigen Veranstaltungen werden nach dem Stand des Wissens und der Technik sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Für erteilten Rat oder die Verwertung erworbener Kenntnisse übernehmen wir keine Haftung. Alle Rechte, auch die der Vervielfältigung der Schulungsunterlagen, behalten wir uns vor.

Sonstige Vereinbarungen: Sollten einzelne Punkte der Teilnahmebedingungen unwirksam sein, sind die übrigen Punkte davon unberührt. Ergänzungen oder Änderungen der Teilnahmebedingungen bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der schriftlichen Vereinbarung. Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der derzeit gültigen Form.

VERTIEFUNGSLERHNGÄNGE

Vertiefungslehrgänge / Prüfungsvorbereitung für Teilnehmer/-innen des Kombi- und des Fernlehrgangs “Schädlingsbekämpfung” und andere Interessierte

Für Teilnehmer/-innen am Fern- und Kombilehrgang sollen diese Vertiefungslehrgänge prüfungsrelevantes Wissen zusammenfassen und die Möglichkeit bieten, offene Fragen zu klären. Der Lehrgang ist für Kombi- und Fernlehrgangsteilnehmer obligatorisch und **kostenfrei**.

Die Teilnahme an den Vertiefungslehrgängen ist empfehlenswert.

Nachfolgend die Daten der Lehrgänge in **Bad Kreuznach**:

Fachrechnen

Termine:	05.05. und 06.05.26	Dauer	2	Tage
	19.10. und 20.10.26	Dauer	1 1/2	Tage
	11.05. und 12.05.27	Dauer	2	Tage

(1 1/2-tägiger Lehrgang, 12 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten, 2-tägiger Lehrgang, 16 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten)

Technologie

Termine:	23.03. bis 25.03.26	Dauer	2 1/2	Tage
	07.05. bis 08.05.26	Dauer	2	Tage
	20.10. bis 22.10.26	Dauer	2 1/2	Tage
	19.04. bis 21.04.27	Dauer	1 1/2	Tage
	13.05. bis 14.05.27	Dauer	2	Tage

(1 1/2-tägiger Lehrgang, 12 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten, 2 1/2-tägiger Lehrgang, 20 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten)

Für Personen, die nicht an unserem Schädlingsbekämpfungs-Fern- oder Kombilehrgang teilnehmen gelten folgende Preise:

Fachrechnen

für Schädlingsbekämpfer/-innen: € 212,- zzgl. ges. MwSt.

Technologie

für Schädlingsbekämpfer/-innen: € 287,- zzgl. ges. MwSt.

SchK2026Vers1

FHT/DSM

Bei gleichzeitiger Anmeldung mehrerer Teilnehmer zu einem Lehrgang und bei Anmeldung mehr als 6 Monate vor Lehrgangsbeginn räumen wir Ihnen einen Rabatt ein. Bitte fragen Sie danach!

FHT/DSM

Fachschule für Hygienetechnik und Desinfektorenschule Mainz, Inh.: Dipl.-Ing. Walter Bodenschatz
 55545 Bad Kreuznach, Frankfurter Straße 8, Telefon 06727-93440, Fax 06727-934444
 e-mail: info@fht-dsm.com Internet: <http://www.fht-dsm.com>

Schädlingsbekämpfung

Fern- und Kombilehrgang
 Schädlingsbekämpfung



► **Kombilehrgang**
Sachkunde für die Schädlingsbekämpfung im Gesundheits- und Vorratsschutz (gem. GefStoffV und TRGS 523)

► **Fernlehrgang**
Sachkunde für die Schädlingsbekämpfung im Gesundheits- und Vorratsschutz (gem. GefStoffV und TRGS 523)

Dieser QR-Code führt Ihr Smartphone direkt zur online-Anmeldung auf unserer Homepage.



SACHKUNDE SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG

Lehrgänge zum Erwerb der

“Sachkunde Schädlingsbekämpfung im Gesundheits- und Vorratsschutz einschl. besonderer Materialschutz und Pflanzenschutz“
gem. GefStoffV und TRGS 523

Rechtslage

Erfolgreiche Teilnehmer/-innen dieser Lehrgänge erfüllen die Qualifikationsanforderungen für die Schädlingsbekämpfung gem. Gefahrstoff-Verordnung für die Anwendungsbereiche Gesundheits- und Vorratsschutz sowie besonderer Materialschutz und Pflanzenschutz i. V. mit der TRGS 523.

Prüfung und Zertifikation

Die Prüfung erfolgt durch die gefahrstoffrechtlich zuständige Stelle. Erfolgreiche Teilnehmer/-innen erhalten eine Sachkundebescheinigung (Prüfungstermin: Juni; Ort: Bad Kreuznach).

Zulassungsvoraussetzungen

Für die Teilnahme am Lehrgang keine. Für die Teilnahme an der Prüfung: **1.** regelmäßige Teilnahme am Lehrgang, **2.** Nachweis einer **a)** mit Erfolg abgelegten Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mind. 15-monatige berufliche Tätigkeit oder **b)** mind. 30-monatige berufliche Tätigkeit.

Die Berufspraxis muss in einschlägigen Einrichtungen mit adäquaten praktischen Tätigkeiten abgeleistet sein, die den angestrebten Teilbereichen (Gesundheits- u. Vorratsschutz sowie besonderer Materialschutz und Pflanzenschutz der Schädlingsbekämpfung) sachdienlich sind. Bei der Berufspraxis wird von einer Vollzeitbeschäftigung ausgegangen. Bei Teilzeit verlängert sich die Zeit entsprechend.

Kostenfrei integrierte Kurzlehrgänge (nur für Variante 2)

(zzgl. evtl. Prüfungsgebühr).

Atenschutzunterweisung, Beauftragte Person gem. GGVS, Sachkunde für das Bekämpfen von Wirbeltieren gem. § 4 Tierschutzgesetz, Schädlingsbestimmung (die Prüfung Sachkunde Pflanzenschutz nach PflSchSachkV ist nicht mehr integriert).

Lehrgangsvarianten

Zum Erwerb der “Sachkunde Schädlingsbekämpfung im Gesundheits- und Vorratsschutz einschl. besonderer Materialschutz und Pflanzenschutz” bietet die Fachschule für Hygienetechnik in Bad Kreuznach zwei Möglichkeiten an. Nähere Informationen zu den Varianten entnehmen Sie bitte der nächsten Seite.

SACHKUNDE SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG

Variante 1 - FERNLEHRGANG

Lehrgangsablauf

Der Lehrgang umfasst 23 Lehrbriefe im Umfang von je ca. 70 Seiten einschl. Arbeits- und Aufgabenbögen, welche dem/der Lehrgangsteilnehmer/-in regelmäßig übersandt werden. Die zu bearbeitenden Aufgaben werden von den Studienleiter/-innen korrigiert und dem/der Teilnehmer/-in jeweils mit den Folgelehrbriefen zurückgegeben. Alle 6 Monate erhält der/die Lehrgangsteilnehmer/-in Gelegenheit, an einem 3 - 4-tägigen Vertiefungslehrgang in Bad Kreuznach teilzunehmen (hierfür entstehen keine zusätzlichen Lehrgangskosten).

Lehrgangsbeginn und -dauer

Beginn: Jederzeit. Regelstudienzeit 14 Monate; Verkürzung nach einzelvertraglicher Regelung je nach Lehrgangsfortschritt möglich.

Teilnahmegebühr

für den Gesamtlehrgang 2.926,- (zzgl. ges. MwSt.), zahlbar in 14 Monatsraten à 209,- (zzgl. ges. MwSt.) zzgl. Prüfungsgebühr (wird separat erhoben).

Kurztitel SCHÄDFERN

Variante 2 - KOMBILEHRGANG

Lehrgangsablauf

Der angebotene Lehrgang ist eine Kombination aus Fernstudium (16 Lehrbriefe) und einem 3 x 1-wöchigen Präsenzteil in Bad Kreuznach. Eine Anmeldung zu dem Kombinehrgang - und somit der Beginn des Studiums - ist zu jedem Zeitpunkt möglich. Zum Ablauf des Fernlehrgangsteiles siehe obige Information.

Nachfolgend die Daten des Präsenzteiles in **Bad Kreuznach**:

Block	Termine	Dauer
1	14.09. bis 18.09.2026	5 Tage
2	11.01. bis 15.01.2027	5 Tage
3	08.02. bis 12.02.2027	5 Tage

Teilnahmegebühr

Für den Gesamtlehrgang EUR 2.926,- (zzgl. ges. MwSt.), zahlbar in 7 Monatsraten à EUR 418,- (zzgl. ges. MwSt.) zzgl. Prüfungsgebühr (wird separat erhoben).

Kurztitel. SCHÄDKOMBI

ANMELDUNG



FHT/DSM



Lehrgangs-
hotel Figo

Bitte verwenden Sie für die Anmeldung zum Lehrgang einen der folgenden QR-Codes oder besuchen Sie unsere Homepage unter:
www.fht-dsm.com/kursanmeldung

Nur für Variante 1 - FERNLEHRGANG!

“Sachkunde Schädlingsbekämpfung im Gesundheits- und Vorratsschutz einschl. besonderer Materialschutz und Pflanzenschutz“ Fernlehrgang

SCAN ME



Nur für Variante 2 - KOMBILEHRGANG!

“Sachkunde Schädlingsbekämpfung im Gesundheits- und Vorratsschutz einschl. besonderer Materialschutz und Pflanzenschutz“ Kombinehrgang

SCAN ME

